



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12 • 47228 Duisburg

Präsidentin des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3613

A09, A06

Landesverband NRW

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg

Telefon (02065) 70 14 82

Telefax (02065) 70 14 83

info@dpolg-nrw.de

www.dpolg-nrw.de

Duisburg, 30. März 2016

Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität verbessern
Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am
07. April 2016 - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/10067

Schriftliche Stellungnahme der DPoIG NRW

1. Antrag der Fraktion der CDU

Der Antrag der Fraktion der CDU bezieht sich auf eine effektivere Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen. Hierzu sind wirksame Instrumente der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer unerlässlich.

Insbesondere bezieht sich der Antrag auf die bestehende Arbeitsgemeinschaft „Polizeiliche Euregio Rhein-Maas-Nord“ (PER), deren Einrichtung im Jahr 2007 ausdrücklich begrüßt wird. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft mit niederländischen Polizeibehörden gestaltet sich jedoch problematisch. Dies sei der Fall, da niederländische Polizeibehörden projektbezogen arbeiten und ihr Personal ausschließlich in eigenen Projekten einsetzen würden. Die daraus resultierenden Defizite bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sollten schnellstmöglich behoben werden.

Zur Stützung dieser Hypothese fordert die Fraktion der CDU im Antrag, dass die aus deutscher Sicht beteiligten Behörden einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu konkreten Schwierigkeiten vorzulegen haben. Dies beziehe sich auf die Kooperation mit niederländischen und belgischen Polizeidienststellen bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalitätsphänomene.

2. Euregionale Zusammenarbeit

2.1. Allgemeines



Nordrhein-Westfalen grenzt international an Belgien und die Niederlande. Die Länge der Landesgrenze zu Belgien beträgt 99 Kilometer und zu den Niederlanden 395 Kilometer. Somit beträgt der Grenzverlauf zwischen den drei Staaten fast 500 Kilometer. In diesem Bereich wohnen circa vier Millionen Menschen. Dieser gemeinsame Grenzbereich führte in der Vergangenheit zu verschiedenen Kooperationen, die teilweise heute noch bestehen. Im Bereich der euregionalen Zusammenarbeit sind die wichtigsten Kooperationen:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Maas-Nord
- Euregio Rhein-Waal
- Euregio Maas-Rhein.

Diese gegründeten Kooperationen beziehen sich hauptsächlich auf die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenarbeit in den Grenzregionen. Die polizeilichen Aufgaben sind auch Teil der Vereinbarungen.

2.2. Euregio Rhein-Maas Nord

Die im Antrag explizit genannte Euregio Rhein-Maas Nord wurde 1978 gegründet und setzt sich dafür ein, den Integrationsprozess für die Bürger im Grenzbezirk spürbar zu machen.¹ Ihr gehören 29 Mitglieder mit fast zwei Millionen Einwohnern an. Im Rahmen der eingerichteten Gremien wurde der Ausschuss G2G (Government to Government) gegründet, in dem Experten an gemeinsamen deutsch-niederländischen Lösungen in Bereichen wie Katastrophenschutz, Gesundheitsversorgung, Polizeiarbeit oder Raumordnung arbeiten.² Innerhalb dieses Ausschusses wurde der Ad-hoc Arbeitskreis Öffentliche Sicherheit und Ordnung eingerichtet. Die Aufgaben dieses Ausschusses werden wie folgt beschrieben: *‘Die reibungslose Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen in Deutschland und in den Niederlanden trägt zu mehr Sicherheit der Menschen in der Region bei. Deshalb arbeiten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste beider Länder seit 1994 in der euregio rhein-maas-nord zusammen. Die Mitglieder des Arbeitskreises erstellen unter anderem euregionale Risikoanalysen und erarbeiten Pläne für die Prävention, Bekämpfung und Nachsorge von Krisensituationen. Längerfristiges Ziel des Arbeitskreises ist es, grenzüberschreitende Vereinbarungen auf den Gebieten Koordination und Kommunikation zu treffen.’*³

Ziel der polizeilichen Euregio Rhein-Maas Nord ist die Verbesserung der grenzübergreifenden, regionalen Zusammenarbeit der beteiligten Polizeibehörden in allen Bereichen. So soll das Entdeckungsrisiko für potentielle Straftäter typischer grenzüberschreitender Kriminalität erhöht und dadurch die Sicherheit in der Grenzregion gesteigert werden. Neben einem gemeinsamen Lagebild zur effektiveren Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, erfolgen bereits jetzt gemeinsame Streifenfahrten und Unterstützungen bei Ermittlungskommissionen.⁴

Auf deutscher Seite sind die Kreispolizeibehörden Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen beteiligt.

¹ <http://www.euregio-rmn.de/euregio-rhein-maas-nord/organisation.html>, Abfragedatum: 27.03.2016

² <http://www.euregio-rmn.de/euregio-rhein-maas-nord/gremien/ausschuesse/government-to-government.html>, Abfragedatum: 27.03.2016

³ <http://www.euregio-rmn.de/euregio-rhein-maas-nord/gremien/ausschuesse/government-to-government/ad-hoc-arbeitskreis.html>, Abfragedatum: 27.03.2016

⁴ http://www.t-online.de/regionales/id_56318418/polizeiliche-euregio-rhein-maas-nord-landrat-wolfgang-spreen-uebernimmt-die-geschaeftsfuehrung-fuer-da.html, Abfragedatum: 27.03.2016



2.3. Euroregionales Informations- und Cooperationszentrum (EPICC)

Das EPICC wurde 2005 mit Sitz in Heerlen/Niederlande gegründet und die Hauptaufgaben bestehen im Informationsaustausch und der Unterstützung bei grenzüberschreitenden Einsätzen. Zurzeit arbeiten im EPICC circa 30 Polizeibeamte aus allen drei Ländern. Auch das Landeskriminalamt Düsseldorf ist mit Beamten dort vertreten, *„um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den besonderen Zuständigkeiten des LKA NRW gewährleisten und optimieren zu können.*

Hier erfolgt eine unmittelbare, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die in der Regel zu schnellen und effektiven Ergebnissen führt und von allen beteiligten Institutionen geschätzt wird.“⁵

Das primäre Einzugsgebiet vom EPICC ist die Euregio-Maas-Rhein, aber auch immer mehr Kollegen außerhalb dieser Region wissen das EPICC zu finden und kontaktieren es mit dringenden Anfragen.⁶

Zum 10-jährigen Bestehen des EPICC veranstaltete die Niederländisch-Belgisch-Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Polizei (NeBeDeAGPol) eine internationale Fachkonferenz. Im Einladungsschreiben der Polizei Aachen wird das EPICC wie folgt beschrieben: *„Unter dem Leitgedanken "Schnellere-bessere-und mehr Informationen für die Polizei in den drei Ländern" arbeiten seit 2005 deutsche, niederländische und belgische Polizisten in Heerlen sehr eng mit dem Ziel zusammen, die Kriminalität zu bekämpfen und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.“⁷*

3. Praktische polizeiliche Zusammenarbeit

Die unter den o. g. Punkten zusammengefassten Kooperationen der drei betroffenen Länder Belgien, Niederlande und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Voraussetzungen für eine enge polizeiliche Arbeit geschaffen sind. Dies sollte auch die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität umfassen.

Das bezeichnete Dreiländereck eröffnet Straftätern unglaubliche Möglichkeiten, da die Interessen der Kriminalitätsbekämpfung zunächst nationale Prioritäten entfalten. Straftäter, die den schrankenlosen Grenzübertritt ausnutzen und grenzüberschreitend kriminell werden, hoffen auf einen schleppenden internationalen Informationsaustausch und sich behindernde Polizeidienststellen.

So könnte es möglicherweise zu folgender Fallkonstellation kommen: ein Straftäter stiehlt in Nordrhein-Westfalen einen PKW, mit dem er in Belgien einen Banküberfall begeht und anschließend den gestohlenen Fluchtwagen in den Niederlanden abstellt. In diesem konstruierten Fall müssen die beteiligten Staaten/Polizeidienststellen eng zusammenarbeiten, um die Straftaten aufzuklären und den Täter zu überführen. Hierzu reicht es nicht aus, Informationen zu sammeln und auszutauschen, stattdessen ist hier sofortiges polizeiliches Vorgehen gefordert. Die nordrhein-westfälische Polizei muss den gestohlenen PKW schnellstmöglich im Schengener-Informationssystem (SIS) zur Fahndung ausschreiben. Die belgischen Behörden müssen nach dem Überfall diese Daten mit ihrem Fluchtfahrzeug abgleichen und Kontakt zur Tatortbehörde des PKW-Diebstahls aufnehmen. Beim Auffinden des PKW in den Niederlanden muss dann der Tatzusammenhang hergestellt und sofortige Maßnahmen zur Spurensicherung am Fluchtfahrzeug veranlasst werden.

⁵ http://www.polizei.nrw.de/lka/artikel_9188.html, Abfragedatum: 27.03.16

⁶ http://www.nebedeagpol.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=67&Itemid=466&lang=de, Abfragedatum: 27.03.16

⁷ <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/3174391>, Abfragedatum: 27.03.16



Die Erkenntnisse der beteiligten Behörden müssen dann zusammengetragen und ausgetauscht werden, da nur so von einer erfolgreichen Ermittlungsarbeit gesprochen werden kann.

Diese beschriebenen Maßnahmen müssen zu einer Selbstverständlichkeit werden, da die polizeiliche Arbeit sonst Straftätern das Leben zu leicht macht.

Der Informationsfluss ist über die genannten Kooperationszentren zu gewährleisten. Eine direkte Kontaktaufnahme in unserem Beispielfall z. B. der niederländischen Polizei mit dem deutschen Halter des gestohlenen PKW, ist dadurch auszuschließen.

Im Antrag der Fraktion der CDU wird konkret bemängelt, dass die niederländische Polizei projektbezogen arbeitet und ihre (Personal-) Ressourcen ausschließlich innerhalb eigener Projekte einsetzt. Diese Vorgehensweise ist in der Vergangenheit durch nordrhein-westfälische Polizeibehörden bemängelt worden, die durch niederländische Polizeibehörden auf den justiziellen Rechtshilfegeweg verwiesen wurden. Die projektbezogene Arbeit der niederländischen Polizei ist tatsächlich dadurch gekennzeichnet, dass Ressourcen diesen Projekten zugeteilt werden, um das festgelegte Projektziel in einer vorgegebenen Zeit zu erreichen. Alle darüber hinaus gehenden Ermittlungsschritte sind durch diese Ressourcen nicht gedeckt. Dies kann in Einzelfällen tatsächlich dazu führen, dass notwendige Ermittlungshandlungen unterbleiben und somit letztendlich dem Straftäter nutzen.

4. Forderungen

Aus den dargestellten Gründen ist es aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft notwendig, solche „Ermittlungsspannen“ abzustellen.

Hierzu müssen die notwendigen Ermittlungsschritte der eingebundenen Kooperationspartner untereinander abgestimmt und ohne Zeitverzug unter Wahrung der Qualität der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit durchgeführt werden. Dies muss durch alle beteiligten Partner gewährleistet werden; ein Hinweis auf anderweitig gebundene Ressourcen ist nicht hinnehmbar.

Um internationale Absprachen in diesem Bereich zu vertiefen oder zu verändern, ist es erforderlich, notwendige Daten im Vorfeld zu sammeln. Aus diesem Grund ist der verlangten Berichtsaufforderung an die grenznahen Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. In diesen Berichten sind die Probleme in der praktischen Zusammenarbeit zu verifizieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wenn dies im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Eigentumskriminalität gelten soll, so gilt dies sicher auch im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich des grenzüberschreitenden Terrors.

5. Weitere Überlegungen

Sollte sich herausstellen, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Dreiländerecks Belgien, Niederlande und Nordrhein-Westfalen in den genannten Kooperationszentren nicht reibungslos bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität funktioniert, dann ist zu überlegen, ob nicht ein Zentrum ausreicht, die Aufgaben in diesem Bereich für die beteiligten Länder zu bündeln.

Alle Kooperationsländer entsenden Beamte in die bestehenden Zusammenschlüsse und investieren sonstige Ressourcen. Eine Zusammenlegung könnte Kräfte freisetzen, die dringend im Bereich der operativen Aufgaben benötigt werden. Vorher sind jedoch noch mehrere Überlegungen anzustellen, ob dies auch sinnvoll und zielführend ist. Keiner möchte durch eine Zusammenlegung den jetzigen Zustand verschlechtern.